



Im Blickpunkt

Vision Landwirtschaft > Seite 3

Die EU-Kommission hat einen ehrgeizigen Fahrplan für einen florierenden EU-Agrar- und Lebensmittelsektor vorgelegt. Am Freitag, 14. März, stellt Agrarkommissar Christophe Hansen in Bütgenbach die Vision vor. Einschreibungen via QR-Code auf Seite 16.

Milchproduktion > Seite 7

Hohe Butter- und Käsepreise haben im vergangenen Jahr für einen empfindlichen Anstieg der Milcherzeugerpreise gesorgt. Dies hat sich positiv auf die Rentabilität der Milchviehbetriebe niedergeschlagen. Die mittelfristigen Aussichten bleiben günstig.

Impfungen > Seite 9

ARSIA erläutert die praktischen Modalitäten der Pflichtimpfungen von Rindern gegen BTV-3 und BTV-8 sowie EHB. Unterdessen hat der föderale Landwirtschaftsminister Clarinval das unmittelbar bevorstehende IBR-Impfverbot um sechs Monate verschoben.



10 März
Montag

11 März
Dienstag

12 März
Mittwoch

13 März
Donnerstag

14 März
Freitag

15 März
Samstag

16 März
Sonntag

17 März
Montag

18 März
Dienstag

19 März
Mittwoch

20 März
Donnerstag

21 März
Freitag

22 März
Samstag

23 März
Sonntag

24 März
Montag

25 März
Dienstag

26 März
Mittwoch

27 März
Donnerstag

28 März
Freitag

29 März
Samstag

30 März
Sonntag

Entschlacken und
Entgiften in der
Fastenzeit

Kochend in den
Frühling

Studententag RVZH

Entschlacken und
Entgiften in der
Fastenzeit

Kochend in den
Frühling/
Generalversammlung
RVZH

Fit ins Frühjahr

Kochend in den
Frühling

Unser Team in Sankt Vith

Das Team in Sankt Vith steht Ihnen jederzeit für Ihre Fragen und Anliegen zur Verfügung. Dabei können wir Sie gerne auf Terminabsprache in unserem Büro in Sankt Vith begrüßen.

Allgemeine Rufnummer:
080/410060 –
info@bauernbund.be

Sie finden natürlich auch viele Informationen auf unseren Webseiten:

www.bauernbund.be
www.laendlichengilden.be
www.dorfentwicklung.be
www.gruenerkreis.be



Stichtage März

- > 31. März : Bodenbindung 2024: Stichtag für die Abgabe von Gülle für die Berechnung der Bodenbindung 2024
- > 31. März : Stichtag Einreichen der Erklärung der Wasserentnahme 2024
- > 31. März : Sozialbeiträge: Stichtag Einzahlung der Sozialbeiträge 1. Trimester
- > 31. März : Einreichung des Mehrwertsteuer-Listings (Liste der MwSt.-pflichtigen Kunden)

- > 31. März : Investitionsbeihilfen: Stichtag für das Einreichen von All-Dossiers für die Selektion im 1. Trimester

Studententag RVZH in Zusammenarbeit mit AgraOst

Am Freitag, den 14. März im Nachmittags findet der jährliche Studententag in Zusammenarbeit mit AgraOst bei Brühls-Michels in Meyerode zum Thema Siliermittel und Siloprozess statt.

Generalversammlung des RVZH Büllingen- St. Vith

Die nächste Generalversammlung des RVZH findet am Donnerstag, den 20. März 2025 um 20.15 Uhr in Meyorde statt. Zur Tagesordnung gehören neben den allgemeinen Regularien die Vorstellung und Erläuterung des Jahresberichtes, die Neuigkeiten aus Herve und Ciney der aktuellen Stand bei ARSIA und die Mitteilungen des Landwirtschaftsministeriums.

- > Alle Informationen bzgl. RVZH bei Walter Schlaberts, 0472/90.64.69, walter.schlbertz@skynet.be.



Ländliche Gilden

Entschlacken und Entgiften in der Fastenzeit

Die Erwachsenenbildungsorganisation Ländliche Gilden organisiert in Zusammenarbeit mit der Referentin der Seminarküche Naturgenuss in Kelmis eine interessante Kursreihe an zwei Mittwochenabenden, jeweils von 19.00 bis 22.00 Uhr rund um das Thema „Entschlacken

und Entgiften“. Der erste Kursabend findet am Mittwoch, den 12. März von 19.00 bis 22.00 Uhr statt und befasst sich mit dem Thema „Die Freunde der Leber“. Der zweite Kurs am Mittwoch, 19. März widmet sich den Freunden der Nieren und des Darms. Informationen auf der Website der Ländlichen Gilden.

Kochend in den Frühling

In der Tradition der saisonalen Kochkurse setzt Kochreferentin Andrea Niessen aus Bütgenbach auch 2025 die Reihe fort mit neuen ansprechenden Rezepten.

An drei Donnerstagabenden (von 18.30 bis 22.30 Uhr) am 13., 20. und 27. März 2025 geht es los mit „Kochend in den Frühling“.

An jedem Kursabend wird ein komplettes Menü vorbereitet und sicherlich mit Genuss verzehrt. Informationen auf der Website www.laendlichengilden.be.

Fit ins Frühjahr

Diese Themen-Abende (eine Kooperation der Ländlichen Gilden mit Koch- und Kräuterexpertin Karin Laschet) richten sich an Menschen, die Lust haben, in gemeinsamer Runde und mit viel Austausch, etwas Neues auszuprobieren und sich bewusster zu ernähren.

Nach einer theoretischen Einleitung werden wieder spannende vegetarische Gerichte zubereitet und gemeinsam gekostet. Der Kochworkshop ist **vegetarisch** mit vielen veganen und glutenfreien Alternativen. An diesem zweiten Abend am Mittwoch, den 26. März 2025 von 18.30 bis 22.30 Uhr wird saisonales, biologisches, farbenfrohes Gemüse und Obst, reich an Vitaminen, Mineralstoffen,

sekundären Pflanzenstoffen und Ballaststoffen roh verarbeitet oder es wird nährstoffschonend gegart. Weitere Informationen auf der Website der Ländlichen Gilden.

TIERÄRZTE

Sollte der übliche Tierarzt am Wochenende nicht erreichbar sein, leisten folgende Tierärzte Notdienst:

Raum Amel, Büllingen, Bütgenbach und Manderfeld

Dr. René von der Lahr, Manderfeld, bzw. Dr. Myriam Miesen, Hergersberg, 080/54.81.35

Für die Praxen von Dr. Norbert SCHMITZ, Dr. Guido RODEMERS und Dr. Markus SCHMITZ:

Wochenende vom 15. und 16. März 2025

- > Dr. Guido Rodemers, Hünningen, 080/54.84.45

Wochenende vom 22. und 23. März 2025

- > Dr. Markus Schmitz, Halenfeld, 0472/03.22.86

Wochenende vom 28. und 29. März 2025

- > Dr. Guido Rodemers, Hünningen, 080/54.84.45

Raum Bütgenbach, Malmedy und Weismes

Wochenende vom 15. und 16. März 2025

- > Dr. Denis, Malmedy, 080/77.09.10

Wochenende vom 22. und 23. März 2025

- > Dr. Lejoly, Robertville, 080/44.63.23

Wochenende vom 28. und 29. März 2025

- > Dr. Wiest, Weismes, 0477/33.21.68

DER BAUER MITGLIEDERZEITSCHRIFT FÜR DEN PRAKTISCHEN LANDWIRTEN

REDAKTION: Redakteure: Helmut Veiders (Chefredakteur) & Pascale Schröder, Malmedy Straße 63, 4780 St. Vith, Tel. 080/41 00 60.

ANZEIGEN: Boerenbond - Mediaservice, Diestsevest 40, 3000 Leuven, Tel. 016/28 63 33. **DRUCK:** Graphius Group, Oostakker.

VERANTWORTLICHER HERAUSGEBER: Generalsekretär Frans De Wachter, Malmedy Straße 63, 4780 St. Vith.

BILDNACHWEIS: Nicht signierte Fotos sind Eigentum des Herausgebers. Die Übernahme von Artikeln aus 'der Bauer' ist nur mit vorheriger schriftlicher Genehmigung durch die Redaktion gestattet. Eine Quellenangabe ist Pflicht.

AUFLAGE: Die Auflage von 'DER BAUER' wird durch CIM kontrolliert. Durchschnittliche Auflage: 611.





VISION FÜR LANDWIRTSCHAFT UND ERNÄHRUNG

Landwirtschaft wieder attraktiv machen

Landwirtschaft wieder attraktiv machen, aber wie? – das ist die Frage. Die EU-Kommission gibt vor, die Antwort zu wissen. Jüngst hat sie ihre „Vision für Landwirtschaft und Ernährung“ vorgelegt, die sie als Fahrplan für einen florierenden EU-Agrar- und Lebensmittelsektor rühmt.

Die Vision erhebt den Anspruch, für ein „attraktives, wettbewerbs- und widerstandsfähiges sowie zukunftsorientiertes und faires europäisches Agrar- und Lebensmittelsystem sowohl für aktuelle wie für künftige Generationen von Landwirten und für Agrar- und Lebensmittelunternehmen gleichermaßen zu sorgen. Bei der EU-Kommission scheint demnach die Erkenntnis gereift zu sein, dass Europa der Landwirtschaft sehr viel verdankt, ganz besonders in der jüngeren Vergangenheit, in der eine Krise die andere gejagt hat. Die Vision ist sehr ambitioniert und könnte zu dem Eindruck verleiten, dass alle Irrungen der Vergangenheit mit einem Wisch aus der Welt geschafft werden können. Aber vieles ist leichter gesagt als getan. Übrigens wird mit keinem Wort erwähnt, wie das Paket finanziert werden soll.

Attraktivität

Die Vision behandelt vier Schwerpunktbe-
reiche. Zuerst ist da die Absicht, die At-
traktivität des Sektors zu steigern, um

junge Menschen zum Einstieg in die Land-
wirtschaft zu ermutigen. Hierzu will die
EU-Kommission eine „Generationserneu-
erungsstrategie“ entwerfen. Dabei wird
man auf viele Einflussfaktoren einwirken
müssen, darunter die Stabilität und die
Vorhersehbarkeit des Marktes, ein dem
Arbeitseinsatz und dem Investitionsrisiko
angemessenes Einkommen, gezielte(re)
öffentliche Beihilfen... Z.B. will die EU-
Kommission verhindern, dass Landwirte
genötigt sind, ihre Erzeugnisse „systema-
tisch“ unterhalb des Gestehungspreises
zu vermarkten, indem sie die Richtlinie
bezüglich unlauterer Geschäftspraktiken
überarbeitet.

Im Rahmen der Gemeinsamen Agrarpolitik
(GAP) und der direkten Einkommensbeihil-
fen will man kleine Unternehmen und den-
jenigen, die die Unterstützung am meisten
benötigen, vorrangig unterstützen, z.B.
Betriebe in benachteiligten Gebieten, Ein-
steiger und Junglandwirte, Gemischtbe-
triebe... Daneben will man den Fokus auf
Betriebe legen, die auch tatsächlich Le-
bensmittel produzieren, da sie für die stra-

tegische Autonomie und Widerstandsfähig-
keit Europas im Hinblick auf die
Ernährungssicherheit von entscheidender
Bedeutung sind. Allerdings werden auch
alternative Betätigungsfelder und neue
Einkommensquellen (Emissionsrechte,
Naturzertifikaten...) ins Gespräch ge-
bracht.

Wettbewerbsfähigkeit und Resilienz

Ernährungssicherheit und -souveränität
sollen prioritär stehen. Zwar sollen Han-
delsverhandlungen und -abkommen in vol-
lem Umfang genutzt werden, aber dabei
sollen die Interessen der europäischen
Landwirte geschützt werden. So dürften die
ehrgeizigen Standards der EU etwa bei ge-
fährlichen Pestiziden und Tierschutz nicht
zu Wettbewerbsnachteilen gegenüber Im-
portware führen, so die Vision. Die strikte
Durchsetzung und Kontrolle der Standards
in Sachen Lebensmittelsicherheit seien
deshalb nicht verhandelbar. Im Falle von
Marktproblemen soll ein neues finanzielles
Sicherheitsnetz (*Unity Safety Net*) greifen.
Des Weiteren soll sich der EU-Außenhandel
diversifizieren, um eine übermäßige Abhän-
gigkeit von bestimmten Absatzmärkten zu
vermeiden. Und nicht zuletzt schwebt der
EU-Kommission ein europäischer existenz-
sichernder Zukunftsplan für die Nutztier-
haltung vor, deren Nutzen und Unverzicht-
barkeit man offensichtlich auch in Brüssel
wiederentdeckt hat.

Zukunftssicherung

„Eine zukunftsorientierte Agrarwirtschaft
muss innerhalb der Grenzen unseres Pla-
neten agieren“, heißt es seitens der EU-
Kommission, die dabei auf die Rolle des ►

Agrarsektors beim Übergang zu einer CO₂-armen Wirtschaft hinweist. Landwirte sollen für die Umsetzung umweltfreundlicher Praktiken belohnt werden. Es wird versprochen, dass weitere Verbote von Pestiziden sorgfältig abgewägt werden, wenn innerhalb eines angemessenen Zeitraums keine Alternativen verfügbar seien. Parallel dazu soll das Zulassungsverfahren für Alternativen beschleunigt werden. Weiter soll ein freiwilliges Benchmarking-System für landwirtschaftliche Betriebe, der sog. „Nachhaltigkeitskompass“, ausgearbeitet werden.

Ländlicher Raum

Ein aktualisierter Aktionsplan für den ländlichen Raum soll sicherstellen, dass die Agrar- und Lebensmittelwirtschaft, aber auch Europa als Ganzes, mit dem ländlichen Raum verbunden bleibt. Landwirte, Industrie, Behörden sollen in einem jährlichen „Lebensmitteldialog“ gemeinsam Fragen wie Lebensmittelverschwendung oder die Berücksichtigung der gesellschaftlichen Belange des Tierschutzes besprechen. Auch Dialog, Anpassung, Regionalität, Wiederherstellung der Verbindung zwischen Lebensmitteln, Region, Jahreszeiten und lokalen Traditionen sollen dadurch gefördert werden. Ferner sollen anerkannte und geschützte regionale Produkte stärker gefördert werden (inklusive einer Überarbeitung der Auflagen für öffentliche Ausschreibungen). Und nicht zuletzt soll eine bessere Zusammenarbeit zwischen den unterschiedlichen Politikbereichen jungen Menschen und Frauen im ländlichen Raum mehr Chancen bieten.

Erste Bewertung

Wir fragten Giel Boey, Berater für internationale Politik beim Bauernbund, was

ihm am meisten auffiel: „Das ist zweifellos der Stilbruch! Der Wechsel von strengen Auflagen zu einer stärker unterstützenden Politik ist bemerkenswert und ermutigend. Bemerkenswert ist auch die große Bedeutung, die dem Agrarsektor zugeschrieben wird: Energieproduzent, Akteur der Bioökonomie, Schlüsselement der Kreislaufwirtschaft, Verwertung von Restströmen und Nebenprodukten usw. Bemerkenswert ist auch die Vision

Hat Europa erkannt, dass es der Landwirtschaft sehr viel verdankt?

zum Pflanzenschutz. Der Sektor erhält einen schnelleren Zugang zu alternativen Pflanzenschutzmitteln. Und: Verbote von Wirkstoffen werden kritisch geprüft, wenn (noch) keine Alternativen vorhanden sind. EU-Agrarkommissar Hansen verwies in seiner Pressekonferenz gleich zweimal darauf, dass in den vergangenen zehn Jahren 1.000 Wirkstoffe vom Markt genommen worden sind. Er wies auch wiederholt auf das Problem der ungleichen Wettbewerbsbedingungen mit unseren Handelspartnern hin, in denen diese Produkte noch immer zugelassen sind.“

Das fehlende Glied

„Über die Finanzierung wird kein Wort verloren. Aber ein derart ehrgeiziger Plan, um die Gemeinsame Agrarpolitik wieder in Einklang mit der landwirtschaft-

lichen Realität in den Betrieben zu bringen, kann nicht verwirklicht werden, ohne gleichzeitig den Haushaltsschleier zu lüften. Und schließlich: Wie steht es um die Politik der vorherigen Kommission? Bodenüberwachungsgesetz, die Abholungsverordnung, Verordnung zur Wiederherstellung der Natur... Wird man diese Überbleibsel des dogmatischen „Green Deal“-Ansatzes, die der Wettbewerbsfähigkeit und der Vereinfachung im Wege stehen, hinsichtlich ihrer Auswirkungen auf die jetzt veröffentlichte Vision auf den Prüfstand stellen? Wir werden sehen“, so Giel Boey.

Jacques Van Outryve / Illustrationen: Joris Snaet

Vielversprechender Ansatz

Boerenbond-Vorsitzender Lode Ceyskens sieht in der landwirtschaftlichen Vision von Kommissar Hansen einen vielversprechenden Ansatz: „Wir betrachten diese Vision tatsächlich als eine Antwort auf unsere Forderung nach einem Farmer's Deal, der auf eine Reihe konkreter und struktureller Anliegen des Sektors eingeht.

Wir fordern aber weitere Anstrengungen hin zu einer nachhaltigen Intensivierung und Diversifizierung der Betriebsmodelle, wobei der Verjüngung des Sektors ganz besonders Beachtung geschenkt werden muss. Außerdem müssen eine Vielzahl von gesetzlichen Auflagen gestrichen und Genehmigungsverfahren vereinfacht und beschleunigt werden. Das sind wesentliche Voraussetzungen, damit die Landwirte ihre Rolle als Nahrungsmittelproduzenten, Energieproduzenten, Innovatoren und Zulieferer der Bioökonomie in vollem Umfang wahrnehmen können. Nur eine rechtssichere, fundierte, praktikable und wirtschaftlich starke Politik gewährleistet eine nachhaltige Landwirtschaft und ebnet den Weg, um den Sektor in Europa noch nachhaltiger aufzustellen.“





Hohe Erwartungen an Christophe Hansen

Am 14. März kommt der neue EU-Kommissar für Landwirtschaft und Ernährung, Christophe Hansen, nach Ostbelgien. Schwerpunktmäßig wird er die soeben veröffentlichte ehrgeizige „Vision für die Zukunft von Landwirtschaft und Ernährung in Europa“ der EU-Kommission vorstellen.

Der landwirtschaftliche Berufsstand setzt große Hoffnungen in den Luxemburger – nicht nur, weil er mit 43 Jahren so jung ist wie kein anderer europäischer Agrarkommissar vor ihm. Sondern vor allem, weil Hansen mit der landwirtschaftlichen Praxis und mit den Bedürfnissen und Sorgen der Landwirte besser vertraut sein dürfte als manch einer seiner Vorgänger, denn er kommt von einem landwirtschaftlichen Betrieb Viehhaltung hier im Dreiländereck Luxemburg-Rheinland-Pfalz-Wallonien.

Die Erwartungen an Hansen sind groß, aber der Agrarkommissar ist heute längst nicht mehr so mächtig wie z.B. in den 1970er Jahren, als die Landwirtschaft praktisch der einzige Politikbereich war, den die Mitgliedsstaaten wirklich

an Brüssel abgetreten hatten. Damals war der Agrarkommissar Herr über mehr als drei Viertel des gesamten EU-Haushalts; heute beträgt der Anteil der Gemeinsamen Agrarpolitik am EU-Budget nur mehr rund 25%. Obwohl: Alleinherrscher war und ist ein Kommissar nie, denn die ausführenden Entscheidungen der Kommission werden kollegial getroffen, also im Einvernehmen aller Kommissare.

Gewaltentrennung

Wie in anderen demokratischen Körperschaften herrscht auch in der EU eine Gewaltentrennung: Die Zuständigkeiten für Gesetzgebung (Legislative), Vollziehung der Gesetze (Exekutive) und Rechtsprechung (Judikative) sind strikt ausein-

andergehalten. Darüber hinaus ist die Legislative noch einmal doppelt abgesichert: Gesetzesvorschläge müssen zwei Hürden nehmen. Was in Belgien die Abgeordnetenkammer (das föderale Parlament) und der Senat sind, sind auf EU-Ebene der Ministerrat und das Europäische Parlament. Beide Instanzen müssen einem Vorschlag zustimmen, damit dieser Gesetzeskraft erhält. Weil die Vorstellungen und Standpunkte der drei implizierten Institutionen mitunter nicht übereinstimmen, treten sie in Verhandlungen – den sog. Trilog –, um zu einem Kompromiss zu finden. In einem wichtigen Punkt weicht die europäische Funktionsweise von der in demokratischen Staaten üblichen Prozedur ab: In der EU kann nur die Kommission einen Gesetzesvorschlag einbringen (sog. Initiativrecht), während die Initiative in den Nationalstaaten in der Regel vom Parlament selbst ausgeht.

Ist ein europäisches Gesetz verabschiedet, dann muss es auch umgesetzt werden. Dabei ist die EU-Kommission für die Europäische Union das, was die Regierung für einen Staat ist: die ausführende Gewalt (Exekutive). In diesem Sinne überwacht sie als „Hüterin der europäischen Verträge“ die Einhaltung des Europarechts durch die EU-Mitgliedstaaten.

EU-Landwirtschafts-“minister“

In dieser europäischen Regierung ist der Agrarkommissar sozusagen der europäische Landwirtschaftsminister. Wie in den Nationalstaaten steht der „Minister“ auch auf europäischer Ebene einem Ministerium vor, die sog. Generaldirektion Landwirtschaft und ländliche Entwicklung, kurz DG AGRI. Deren Beamtenstab – rund 1.000 Mitarbeiter, die auf zehn Fachdirektionen aufgeteilt sind – unterstützt ihn dabei, dafür zu sorgen, dass die europäischen Rechtsakte der Gemeinsamen Agrarpolitik in allen Bereichen (Marktorganisation, wirtschaftliche Analysen und Bewertungen, Qualitätspolitik...) sowie der Agrarhaushalt korrekt ausgeführt werden.

Am 14. März haben wir und Sie die Gelegenheit, auf Tuchfühlung mit dem Mann zu gehen, der die Geschicke der Landwirtschaft in den kommenden Jahren – mindestens bis 2029 – ganz wesentlich prägen wird.

.....

Helmuth Veiders

KALENDER DER SAMMLUNG

LANDWIRTSCHAFTLICHE PLASTIKABFÄLLE | März - April 2025

Ort und Zeit der Abgabe

Wertstoffsortieranlage, **IDELUX Environnement**, John-Cockerill-Straße, 5-7, 4780 SANKT VITH
Erlaubte Abgabe **von 9 bis 12 Uhr**

Gemeinde	Datum	Zugangsvoraussetzungen
Amel	den 17. bis 21. März 2025	Über den von Ihrer Gemeinde bereitgestellten Passierschein
Büllingen	den 14. bis 18. April 2025	Via elektronische Zahlung beim Entladen
Burg-Reuland	den 1. bis 3. April 2025	Über den von Ihrer Gemeinde bereitgestellten Passierschein
Bütgenbach	den 7. bis 11. April 2025	Via elektronische Zahlung beim Entladen
Sankt Vith	den 24. bis 26. März 2025	Über den von Ihrer Gemeinde bereitgestellten Passierschein

Im Frühjahr werden nur Wickelfolien (Stretch) angenommen!

Vermischen Sie sie nicht mit landwirtschaftlichen Kunststoffen, die im Herbst gesammelt werden, oder mit Erde, Futterabfällen, Reifen oder anderen unerwünschten Stoffen.

Im Herbst werden nur noch Silageplanen, Plastiksäcke, Big Bags, Schnüre und Netze, die zwingend in Säcken oder Big Bags verpackt sein müssen, sowie leere Kanister, die keine gefährlichen oder giftigen Stoffe enthalten haben, gesammelt.



WERKERS

KLAUENPFLEGE IM FRÜHLING

Gesunde Klauen sind eine wesentliche Grundvoraussetzung, um das Leistungspotenzial von Milchkühen auszuschöpfen. Klauenpflege ist unerlässlich.

Für alle Landwirte, die diese Arbeit an Dritte abtreten möchten, bietet der Verband der landwirtschaftlichen Betriebshilfsdienste "WERKERS" auch in diesem Frühling wieder eine Klauenpflegeaktion an.

In der Woche vom **7. bis zum 11. April und 14. bis zum 18. April** werden professionelle Klauenpfleger aus Flandern im hiesigen Raum arbeiten. In modernen Pflegeständen werden die Tiere schonend und ruhig behandelt.

Anmeldungen bis spätestens **28/03/2025** telefonisch bei **Joseph Hermann** unter Tel. **0496/80.67.01** oder **080/22.83.70**

WERKERS.BE

TARIFE KLAUENPFLEGE

Anzahl	Tarife	Anzahl	Tarife
1	46,20	29	7,98
2	40,43	30	7,85
3	31,77	31	7,68
4	23,10	32	7,62
5	19,64	33	7,57
6	17,33	34	7,51
7	16,17	35	7,45
8	15,02	36	7,39
9	14,15	37	7,34
10	13,29	38	7,28
11	12,71	39	7,22
12	12,13	40	7,16
13	11,55	41	7,11
14	10,98	42	7,05
15	10,40	43	6,99
16	10,05	44	6,93
17	9,93	45	6,88
18	9,59	46	6,82
19	9,47	47	6,75
20	9,24	48	6,70
21	9,01	49	6,59
22	8,78	50	6,52
23	8,67	51	6,47
24	8,55	52	6,41
25	8,44	53	6,36
26	8,32	54	6,36
27	8,21	55	6,29
28	8,09	56	6,29

Umrzugskosten: 100 € pauschal, pro Umrug und pro Klauenpfleger





© TWAN WIEMANS

MILCHMARKT

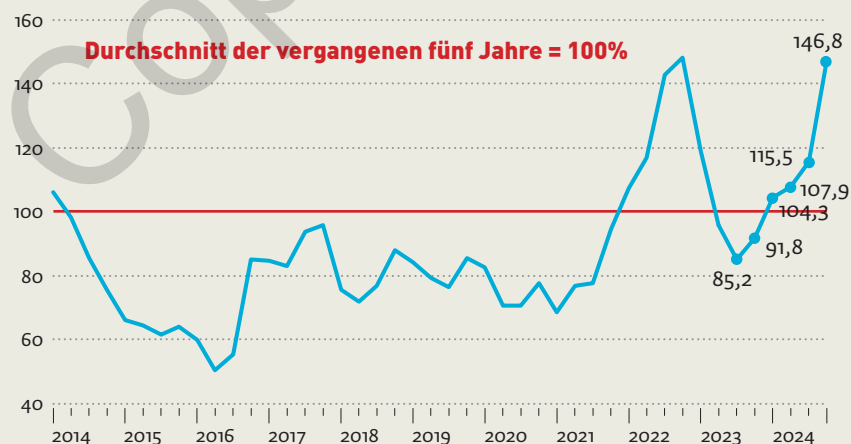
Rentabilität auf gutem Niveau

Hohe Butter- und Käsepreise haben im vergangenen Jahr für einen empfindlichen Anstieg der Milcherzeugerpreise gesorgt. Dies hat sich natürlich positiv auf die Rentabilität der Milchviehbetriebe niedergeschlagen, da die Mehrkosten sowie die Viehverluste und die Produktionseinbußen aufgrund der Blauzungenkrankheit mehr als aufgefangen wurden.

Das Milchbarometer weist aus, dass die Rentabilität eines durchschnittlichen Milchviehbetriebs im 4. Quartal 2024 weiter stark angestiegen ist auf nunmehr 147% der durchschnittlichen Rentabilität der vergangenen fünf Jahre

Milchbarometer 4. Quartal 2024

Figur 1: Milchbarometer



(Referenzzeitraum). Nachdem sie im Jahr 2023 noch sehr mäßig war, hat sich die Rentabilität im Folgejahr (speziell ab dem Spätsommer 2024) unter dem Impuls der positiven Entwicklung der Milchpreise spürbar verbessert. Alles in allem bewegte sich die Rentabilität im 4. Quartal 2024 auf einem ähnlichen Niveau wie im Herbst 2022, auch wenn die Milchpreisspitze damals noch höher war als Ende 2024. Dafür waren damals aber auch die wichtigsten Produktionsmittel, allen voran Kraftfutter und Energie, deutlich höher als heute.

Milch- und Fleischerträge im Plus

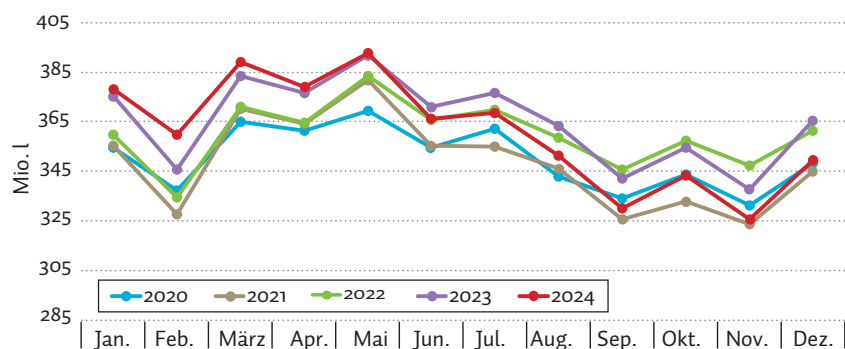
Für 2024 hat der belgische Milchindustrieverband BCZ-CBL einen mittleren realen Milchpreis von 47,8 Euro/100 l berechnet. Damit ist man vom Durchschnitt des Jahres 2022 (54,8 Euro/100 l) noch weit entfernt. Allerdings wurde dieses Niveau im Dezember 2024 mit 56,9 Euro/100 l übertroffen (+1,7 Euro/100 l gegenüber November). Im Vergleich zu Dezember 2023 hat der Milchpreis im Dezember 2024 um 12 Euro/100 l zugelegt (+28%). Im Rückblick kommt man zu dem Schluss, dass die Milchmärkte und in der Folge davon die Milcherzeugerpreise in den letzten Jahren doch sehr volatil waren.

Neben der Milchleistung leistet auch die Fleischleistung einen Beitrag zur Wirtschaftlichkeit der Betriebe. Die Preise für Bullenkälber und Reformmilchkühe haben sich insbesondere gegen Ende letzten Jahres und auch Anfang 2025 deutlich verbessert und liegen momentan auf ihrem höchsten Stand seit Jahren. Bei dieser Entwicklung handelt es sich in erster Linie um Auswirkungen der Blauzungenkrankheit. Der Preis für HF-Bullenkälber pendelt derzeit um 200 bis 220 Euro für gute Kälber, für F1-Bullenkälber zahlen die Händler 400 bis 420 Euro und für weibliche F1-Kälber immerhin 300 bis 320 Euro. P2-Reformmilchkühe erzielen rund 4 Euro/kg geschlachtet, O₃-Kühe um die 4,65 Euro/kg Schlachtkörpergewicht.

Nässe...

Trotz der deutlichen Preisverbesserungen war 2024 für die Milcherzeuger kein einfaches Jahr. Die Kosten für Futter und Düngemittel sowie Energie hielten sich im vergangenen Jahr relativ stabil und dieser Trend hat sich auch in den ersten Wochen dieses Jahres fortgesetzt. ►

Figur 2: Entwicklung der belgischen Molkereianlieferungen



Mitte Februar notierte Sojaschrot (48%) bei 365 Euro/t. Auch ausgeglichenes Kraftfutter blieb 2024 relativ stabil bei Preisen, die um rund 12% unter dem Niveau von 2023 lagen.

Auf der anderen Seite verzögerte die extreme Nässe die Silomaisaussaart bis in das späte Frühjahr hinein und wirkte sich auch sonst erschwerend auf Wachstums- und Erntebedingungen des Raufutters im Allgemeinen aus. Daraus resultierte vielfach eine schlechtere Raufutterqualität und ein höherer Kraftfutterbedarf.

Global ist nicht unmittelbar mit einem Einbruch der Preise zu rechnen.

...und BTV

Den größten wirtschaftlichen und finanziellen Impakt auf die Milcherzeugerbetriebe hatte jedoch die Blauzungenkrankheit BTV-3, die besonders stark von Anfang August bis Ende Oktober wütete. Die Auswirkungen sind in den Milchlieferungsdaten deutlich sichtbar. Ab Juni waren diese systematisch niedriger als im Vorjahr. Unter dem Strich wurde im vergangenen Jahr 2024 rund 1% weniger Milch produziert als im Jahr 2023.

Darüber hinaus wirkt sich die Blauzungenkrankheit nach wie vor negativ auf die Fruchtbarkeit und Lebensfähigkeit der Kälber aus. Viele Färsen und Kühe haben verkalbt oder bringen missgebildete oder hirnlose Kälber zur Welt. Die Auswirkungen auf die Fruchtbarkeit werden vermutlich noch lange spürbar sein. Mit anderen

Worten: Ohne BTV wären die Verluste, die Kosten und die Mindereinnahmen geringer gewesen und die Rentabilität würde sich vielleicht noch besser präsentieren. Aber andererseits: Wo läge der Milchpreis, wenn die Produktion keinen Dämpfer durch die Blauzungenkrankheit erhalten hätte? Wie dem auch sei, die Impfpflicht wird die Auswirkungen von BTV wohl stark eindämmen. Die Botschaft lautet deshalb: Rechtzeitig impfen!

Marktausblick

Der starke Anstieg der Preise der Hauptmilchprodukte hat sich im vergangenen Jahr auf die Erzeugerpreise niedergeschlagen. Hauptpreismotor war Butter, gefolgt von Käse und dann erst mit Abstand Milchpulver. In der Spitze übertraf der europäische Butterpreis im vergangenen Herbst mit knapp 8.000 Euro/t sogar die bisherige Rekordmarke aus dem Jahr 2022. Seit Anfang dieses Jahres ist zwar ein leichter Preisrückgang erkennbar, aber von einem Einbruch kann keine Rede sein. Käse (Cheddar) hat sich bis Ende 2024 progressiv auf 5.000 Euro/t verteuert, während Magermilchpulver im gesamten Jahr 2024 und auch Anfang dieses Jahres stabil notierte. In einer ersten Reaktion auf die rückläufigen Butterpreise haben die meisten Molkereien ihren Milchpreis im Januar 2025 leicht gesenkt.

Anreiz, um Gas zu geben

Angetrieben durch die guten Milchpreise haben die wichtigsten Exportregionen ihre Milchproduktion in den letzten Monaten des Jahres 2024 forciert. Global lag die Milchproduktion im vergangenen November trotzdem nur um knapp 1% über dem Niveau von November 2023. Die größten Steigerungsraten verzeichneten Neuseeland und Australien (2 %). Auch

die EU meldet ein Plus, allerdings fällt die Situation je nach Mitgliedstaat sehr unterschiedlich aus: Einem starken Anstieg in Irland und Polen steht ein Rückgang in den Niederlanden, Deutschland und Belgien (aufgrund der Blauzungenkrankheit) gegenüber. In den USA hielt sich die Milchproduktion im Jahr 2024 konstant, u.a. wegen Problemen mit der Vogelgrippe und ungünstiger Witterung. Global ist davon auszugehen, dass die aktuelle Milchpreisentwicklung für die Milcherzeuger einen Anreiz darstellt, um auf die Tube zu drücken.

Auf der Nachfrageseite ist Butter nach wie vor entscheidend für die Milchpreisbildung. Im vergangenen Jahr konnte die EU ihre Butterexporte in die USA und nach Großbritannien steigern. Auch bezüglich der europäischen Käseexporte haben diese beiden Länder eine führende Bedeutung. Magermilchpulver geht in erster Linie nach Nordafrika (speziell Algerien und Ägypten), während die Exporte nach China 2024 stark zurückgegangen sind.

Unwägbarkeiten

Global ist nicht unmittelbar mit einem Einbruch der Preise in diesen drei Hauptproduktkategorien zu rechnen: die Nachfrage dürfte sich nicht wesentlich verändern. Allerdings ist die Welt voller Unsicherheiten, die jeder Prognose aus heiterem Himmel einen Strich durch die Rechnung machen können. Ein Beispiel: Angesichts der Bedeutung der USA für die europäischen Butter- und Käseausfuhren könnten erhöhte Importzölle der USA erhebliche Folgen für die Handelsströme und Preise von Milchprodukten, Rohstoffen oder Tierfutter haben. Es ist schwierig vorherzusagen, ob und ggbs. in welchem Umfang die USA ihre Zölle anheben.

Auch die geopolitische Lage im Nahen Osten und in Israel kann sich auf unsere Milchpulverexporte (negativ) auswirken. Unterdessen kurbelt China seine Milchpulverproduktion weiter an, so dass man nicht mit einer echten, nachhaltigen Wiederbelebung unserer Exporte dorthin rechnen kann. Kurzum: Prognosen über die Milchpreisentwicklung sind schwierig und unsicher – ganz besonders, wenn sie die Zukunft betreffen, ist man nach Mark Twain, Karl Valentin oder Winston Churchill (oder wem auch immer) hinzuzufügen geneigt.

Roel Vaes, Studiendienst Bauernbund

Informationen zur Impfkampagne

Im November 2024 hat Minister Clarinval eine Impfpflicht gegen BTV und EHD für die Kampagne 2025 verfügt. Die praktischen Vorkehrungen wurden mit allen beteiligten Parteien besprochen und werden in diesem Artikel erneut dargelegt.

Welche Tiere müssen in 2025 geimpft werden?

Alle Rinder und alle Schafe, die vor dem 1. Januar 2025 geboren sind, müssen gegen die Blauzungenkrankheit Serotyp 3 (BTV-3), die Blauzungenkrankheit Serotyp 8 (BTV-8) und, ausschließlich für Rinder, die epizootische hämorrhagische Krankheit (EHK oder EHDV) geimpft werden, und dies vor dem 1. Juni 2025. Diese Pflicht gilt nicht für die Mastkälber und die anderen Tierarten (Ziegen, Kameliden, Hirsche).

Damit ein Tier als geimpft angesehen wird,

- > muss es zwischen dem 1. Juni 2024 und dem 1. Juni 2025 eine Erstimpfung erhalten haben, die den Anweisungen in der Packungsbeilage des Impfstoffherstellers entspricht und bei der die 1. und 2. Dosis mit demselben Impfstoff verabreicht wurde.

- > müssen die Impfungen und Impfstofflieferungen in Sanitel registriert sein.
- > muss eine von der Person, die die Impfungen durchgeführt hat, unterschriebene Liste dem Bestandsregister beigefügt werden.

Wer darf impfen?

Bei Rindern ist der Tierhalter verpflichtet, sich mit dem für die epidemiologische Überwachung seines Bestandes zuständigen Tierarzt in Verbindung zu setzen, um die Impfung seiner Tiere sicherzustellen.

Hat der Tierhalter jedoch einen Betreuungsvertrag mit seinem für die epidemiologische Überwachung zuständigen Tierarzt unterzeichnet, kann er im Einvernehmen mit seinem Tierarzt die Impfstoffe selbst verabreichen.

Bei Schafen nimmt der Tierhalter Kontakt mit einem zugelassenen Tierarzt sei-

ner Wahl auf, um die Impfung seiner Tiere zu veranlassen. Wie bei Rindern kann der Tierhalter, wenn er einen Betreuungsvertrag unterzeichnet hat, in Absprache mit seinem Tierarzt selbst für die Impfung seiner Tiere sorgen.

Finanzielle Beihilfen

Es gibt eine pauschale Unterstützung, um die Kosten für die Durchführung der Impfungen zu mindern. Sie deckt daher nicht die gesamten Kosten für den Kauf und die Verabreichung der Impfdosen ab. Die Beihilfe pro Tier, das als geimpft gilt, beträgt 23,50 Euro (inkl. MwSt.) für Rinder und 7,00 Euro (inkl. MwSt.) für Schafe.

Alle diese Subventionen werden an die Tierärzte gezahlt, die die Impfung der Rinder- und/oder Schafherden durchführen, und werden den Landwirten am Ende der Kampagne, d.h. nach dem 1. Juni 2025, in Form eines Rechnungsrabatts oder einer Gutschrift vergütet.

Praktische Elemente der Umsetzung

Planen Sie die Impfung, um sicherzustellen, dass alle Tiere vor dem gesetzlich vorgeschriebenen Datum des 1. Juni 2025 vollständig geimpft sind. Es ist jedoch ratsam, die gesamte für die Erstimpfung erforderliche Dosis drei Wochen vor dem Weidegang verabreicht zu haben. Tatsächlich ist die Aktivität der Mücken, die die Krankheit übertragen, im Frühjahr erhöht und Weidetiere sind stärker von der Krankheit betroffen. Bei Schafen sind für eine vollständige Erstimpfung je nach Impfstoff eine oder zwei Dosen im Abstand von drei Wochen erforderlich. Bei Rindern sind für eine vollständige Erstimpfung zwei Dosen im Abstand von drei Wochen erforderlich. Für Tiere, die 2024 die Erstimpfung erhalten haben, wird eine Auffrischung mit einer Dosis drei Wochen vor dem Weidegang empfohlen, um eine maximale Immunität zu gewährleisten.

Das DAF für die Verabreichung oder Abgabe von Impfstoffen wird von Ihrem Tierarzt registriert. Es ist wichtig, dass Sie dieses Dokument gut aufbewahren.

Die Anzahl der von Ihrem Betriebstierarzt durchgeführten Impfdosen und/oder die von ihm im Rahmen der tierärztlichen Beratung gelieferten Dosen müssen über Cerise in Sanitel registriert werden. Dies schließt auch Impfungen oder Impfstoff-



lieferungen ein, die im Jahr 2024 durchgeführt wurden.

Impfregister

Alle durchgeführten Impfungen müssen in ein Impfregister eingetragen werden. Dieses Register, das Ihrem Betriebsregister beigelegt und fünf Jahre lang aufbewahrt wird, muss den Namen der Impfstoffe, das Datum, die Nummer des entsprechenden DAF, eine Zusammenfassung der Anzahl der Dosen und die Identifizierung der geimpften Tiere enthalten.

Es gibt mehrere Möglichkeiten, auf dieses Register zuzugreifen:

- > Eine erste Option ist das Papierformat, erhältlich in Cerise. Sie können dieses Dokument herunterladen, ausdrucken und im Laufe der Impfungen ausfüllen. In Cerise befindet sich die Registerkarte 'Blue Tongue Register'. Geben Sie die Nummer der Herde an, die Sie impfen möchten und Sie erhalten daraufhin das Register zum Ausdrucken.
- > Wenn das von Ihrem Tierarzt im Cerise-Portal erstellte DAF für jedes einzelne Tier erstellt wird, enthält dieses DAF alle notwendigen Informationen und kann als Impfregister verwendet werden.
- > Für den Fall, dass Sie die Impfstoffe selbst verabreichen, können Sie über Cerise unter 'Mein Arzneimittelregister' ein elektronisches Register erstellen. Sie müssen den verwendeten Impfstoff auswählen und im Herdeninventar jedes einzelne Rind suchen, um es zu registrieren.

Für detailliertere Erklärungen verweisen wir auf die Internetseite der ARSIA, wo Sie die ausführlichen Erklärungen in den Webinaren für Tierhalter finden. Ein Stu-

fenplan wird ebenfalls bald auf der Website zur Verfügung stehen.

Ausnahmen und Fälle von Abweichung

Kranke Tiere: Bei kranken Tieren ist es ratsam, mit der Impfung zu warten, bis sie sich (zumindest teilweise) erholt haben. Im Extremfall, wenn die Krankheit während der gesamten Kampagne anhält, kann eine Abweichung beim Tierarzt beantragt werden, der von Fall zu Fall entscheidet. Es wird jedoch dringend empfohlen, selbst geschwächte Tiere zu impfen, um einen größeren Rückfall zu vermeiden, wenn sie später an BT oder EHK erkranken.

Infektion mit dem Virus: Liegt bei dem Tier eine Infektion mit dem Virus vor, sofern dies durch einen Analysebericht mit Datum frühestens 1. Juni 2024 nachgewiesen werden kann, kann für das Tier eine Abweichung für diese Impfvariante gelten.

Schlachtung: Ein Rind oder Schaf, dessen Schlachtung vor dem 1. Juni 2025 vorgesehen ist, unterliegt nicht der Impfpflicht. Für Rinder oder Schafe, deren Schlachtung kurz nach dem 1. Juni 2025 (mit Frist 15. Juli) vorgesehen ist, kann eine Ausnahmeregelung gelten. Diese Entscheidung muss im Einzelfall zwischen Besitzer und Tierarzt getroffen werden. Es ist wichtig zu beachten, dass diese Tiere mit der Krankheit infiziert sein und sie übertragen können.

Regelmäßige Impfung: für eine Herde, in der seit Jahren gegen BT-8 geimpft wird, kann eine Abweichung beantragt werden, sofern dies nachgewiesen werden kann. Dies kann entweder durch die Vorlage des Medikamentenregisters beim Tierhalter oder der DAFs, die die Anzahl der

Dosen enthalten, geschehen oder durch einen ELISA-Test, der nachweist, dass genügend Antikörper gegen die Krankheit vorhanden sind.

Wenn ein Rind als unnahbar eingestuft wird, kann die Impfung als „nicht durchführbar“ erklärt werden.

Es ist wichtig zu beachten, dass in diesen Fällen und für das betreffende Tier kein Anspruch auf die vorgesehenen finanziellen Interventionen besteht.

.....

ARSIA-Mitteilung



Verfügbarkeit der Impfstoffe

Auf der Internetseite des FÖD (<https://www.health.belgium.be/fr/campagne-de-vaccination-btv-ehdv>) wird in Kürze ein Barometer verfügbar sein, das über die Verfügbarkeit der Impfstoffe informiert. Wenn sich im März herausstellt, dass es nicht möglich ist, den gesamten Bestand zu impfen, wird ein Prioritätssystem eingeführt. Die Impfpflicht wird dann für einen Teil des Landes außer Kraft gesetzt. Alle Schafe werden zuerst geimpft und Rinder in den Grenzprovinzen zu Frankreich werden vorrangig gegen BTV8 und EHK geimpft.

IBR-Impfverbot verschoben!

Am vergangenen Mittwoch fand ein wichtiges Treffen zwischen Landwirtschaftsminister David Clarinval und der Agrofrent statt, um den Stand der Dinge in Sachen IBR-Bekämpfung zu beurteilen. Belgien bekämpft IBR seit 2007 aktiv mit dem Ziel, bis 2027 für den gesamten Rindviehbestand den Status IBR-frei zu erreichen. Seit Jahresbeginn hat sich die Situation allerdings ungünstig entwickelt. Um den Anstieg der Infektionszahlen schnell

zu stoppen wurden nun verschiedene Maßnahmen ergriffen. So wird das Impfverbot, das ursprünglich am kommenden 1. April 2025 in Kraft treten sollte, bis zu einer Neubewertung auf den 1. November 2025 verschoben. Auch Unternehmen mit dem Status „IBR-frei“ oder „im Übergang“ können bei Bedarf impfen, allerdings wird dann ihr IBR-Status zurückgestuft. Darüber hinaus können Betriebe Tiere, die mit der Krankheit infiziert sind, län-

ger als die derzeit geltenden 90 Tage halten, allerdings unter sehr strengen Auflagen und nach Erhalt einer Ausnahmegenehmigung des Ministers (nach einer Risikoanalyse durch die FAVV und einem positiven Gutachten des Gesundheitsfondsrats). „Diese Maßnahme gibt den Viehzüchtern eine gewisse Flexibilität, begrenzt aber die gesundheitlichen Risiken, so Clarinval.

Belgien, gelobtes Kartoffelland...

Eigentlich müsste die Stimmung in der belgischen Kartoffelbranche bestens sein, wären da nicht einige Sorgenfalten. Probleme bei der Verfügbarkeit von Pflanzmaterial, das schrumpfende Spektrum an Pflanzenschutzmitteln, der Klimawandel, Lager- und Konservierungsschwierigkeiten sowie immer umfangreichere und komplexere Auflagen und Vorschriften werfen der Branche Steine in den Weg.

Belgien ist und bleibt weltweit führend in Sachen Kartoffelanbau und -verarbeitung. Mit einer Produktion von mehr als 4 Mio. t Kartoffeln (2023) gehören wir zu den Top 5 in Europa. Mehr noch: Innerhalb weniger Jahrzehnte ist unser Land zum weltweit größten Exporteur von Tiefkühlkartoffelprodukten aufgestiegen. So gingen im vergangenen Jahr 3,5 Mio. t Kartoffelzubereitungen ins Ausland, je zur Hälfte in EU-Mitgliedstaaten und in Drittländer, wo unsere Kartoffelprodukte sich größter Beliebtheit erfreuen. Insgesamt hat die belgische Kartoffelindustrie 2023 mehr als 6 Mio. t Kartoffeln zu verarbeitet, wofür auch große Mengen an Kartoffeln importieren wurden.

Historisch großes Areal

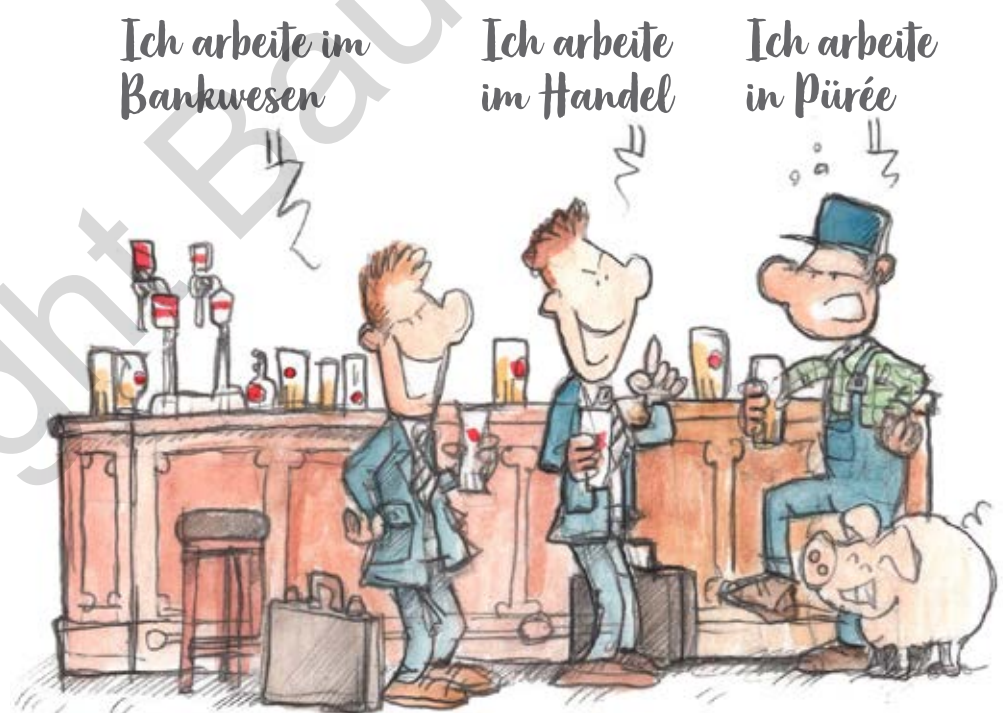
Gemäß den jüngsten Daten ist die Kartoffelanbaufläche im vergangenen Jahr deutlich ausgeweitet worden – landesweit um 5,8%. In Flandern hat sich der Zuwachs mit +1,8% in Grenzen gehalten, aber in Wallonien machte der Anbau einen Riesensprung: sage und schreibe +11,1%. Insgesamt nahm der Kartoffelanbau im vergangenen Jahr rund 100.000 ha Ackerfläche in Beschlag – das ist historisch einmalig und stellt die Attraktivität dieser Kultur unter Beweis. Aber es ist nicht alles Gold, was glänzt; es gibt auch den einen oder anderen Wermutstropfen zu vermelden.

Enttäuschende Erträge

Die letztjährige Kartoffelkampagne hat mit einer enttäuschenden Ernte abgeschlossen: im Schnitt nur 42,8 t/ha, 7% weniger als im Jahr 2023 und der niedrigste Ertrag der vergangenen fünf Jahre. Verantwortlich dafür war die anhaltende Nässe, wodurch sich die Pflanzzeit sehr lange – gebietsweise bis in den Juni hin-

ein – hinausgezögert hat. Infolgedessen war die Wachstumsperiode stark verkürzt. Auch die Ernte war für viele Erzeuger trotz der relativ trockenen Herbstmonate eine große Herausforderung, zumal das optimale Reifestadium wegen der sehr kurzen Vegetationsperiode vielfach noch nicht erreicht war. Aber nach den

schwert über den Kartoffelerzeugern. Das ist eine Herausforderung, die (lange) Lagerung der Kartoffeln eine andere. Temperatur- und Klimaregelungstechniken sind mittlerweile an die Stelle des Keimungshemmers Chlorpropham (CIPC) getreten, der seit Herbst 2020 in der EU nicht mehr zugelassen ist. Allerdings sind diese Techniken nicht so effizient wie chemische Produkte. Insbesondere, wenn die Kartoffeln feucht oder unreif ins Lager müssen, ist es schwierig, die Keimung langfristig unter Kontrolle zu halten. Und natürlich wiegen die technischen Alternativen finanziell viel schwerer als chemische Keimungshemmer. Für den Praktiker bedeutet dies, dass er seine Lagerkartoffeln gut im Auge behalten, für ausreichende Luftzirkulation sorgen und eventuell sogar das Lagergut mit einem Heißluftgebläse eine



Erfahrungen des Vorjahres, als viele Flächen überhaupt nicht geerntet werden konnten, wollen viele Landwirte diesmal kein Risiko eingehen.

Lagerungsaufgaben bereiten Kopfzerbrechen

Schlechte Ernten als Folge des Klimawandels hängen wie ein Damokles-

Zeitlang warm halten muss, damit die Kartoffeln ausreichend trocknen.

Kosten explodieren

Apropos Kosten: Die derzeitigen Gesteignispreise im Kartoffelanbau haben es in sich. Berechnungen der *North-Western European Potato Growers* (NEPG) zufolge lagen die Produktionskosten 2024 im ►

Großraum Belgien, Frankreich, Niederlande und Deutschland im Schnitt um 1.000 Euro/ha pro Hektar über denen des Vorjahres. Die Ursache für diese Verteuerung liegt auf der Hand: teils empfindliche Mehrkosten für das Schneiden der Pflanzkartoffeln und für die Krankheitsbekämpfung. Hinzu kommt, dass die Lagerqualität in vielen Fällen zu wünschen übrig lässt, so dass die Lagerkosten auf eine geringere markttaugliche Restmenge abgeschrieben werden müssen. Aber die Abnehmer sind bei der Preisbildung für diese Argumente nicht zugänglich.

Sorgenkind Pflanzkartoffeln

Erfolgreicher Anbau beginnt mit gesunden Pflanzkartoffeln. Und hier drückt der Schuh: Nicht nur die Qualität der Pflanzkartoffeln war im Jahr 2024 gelegentlich ein Problem, sondern speziell auch die Verfügbarkeit, was den Pflanzkartoffel-

Belgien ist weltweit größter Exporteur von Tiefkühlkartoffelprodukten.

schneiden die Arbeit erschwert hat. Das Problem ist, dass die Setzkartoffelproduktion nicht der Nachfrage folgt. Im Gegenteil. Im Vergleich zum Jahr 2022 ist die Pflanzkartoffelfläche in den NEPG-Ländern über alle Sorten hinweg um 7% zurückgegangen. Hinzu kommt, dass sowohl die Erträge als die Qualität in den jüngeren Jahren zu wünschen übrig ließen. Die defizitäre Versorgung mit hochwertigen Pflanzkartoffeln führt in Versuchung, auf ungeeignete alternative Quellen für Pflanzkartoffeln zurückzugreifen, mit allen Konsequenzen, die das nach sich zieht. Belpotato, die belgische Kartoffelbranchenorganisation, und der Bauernbund betonen in diesem Zusammenhang die Bedeutung einer eingehenden Prüfung bei der Lieferung und einer ordnungsgemäßen Lagerung der Pflanzkartoffeln.

Auswirkungen der Politik

Neben technischen Anbauschwierigkeiten setzen auch politische Entscheidungen die Kartoffelerzeuger unter Druck.

Dies beginnt bei der komplexen Gesetzgebung bezüglich des Anbaus von Pflanzkartoffeln. In Flandern kommen weitere Herausforderungen im Zusammenhang mit der immer strikteren Güllegesetzgebung hinzu. Und nun steht auch noch die Umsetzung der jüngst verabschiedeten europäischen Verordnung zur Wiederherstellung an, die zweifellos Auswirkungen auf alle Landwirte haben wird. Hinzu kommt, dass immer mehr Pflanzenschutzmittel vom Markt genommen werden, ohne dass es die politischen Entscheidungsträger schert, ob ähnlich effiziente Alternativen verfügbar sind.

Nachfrage steigt

Der Kartoffelanbau in unserem Land bildet die Grundlage einer breit gefächerten Verarbeitungskette. Wir verarbeiten in Belgien etwa 7 Mio. t Kartoffeln, davon 4 Mio. t aus eigener Produktion. Die belgische Kartoffelindustrie bietet mehr als 6.000 Menschen Arbeit und sie innoviert und investiert weiter kräftig. Denn die weltweite Nachfrage nach Kartoffelprodukten steigt und die belgischen Verarbeiter wollen darauf mit einer Steigerung ihres Angebots antworten. Die Tenöre der Branche ziehen dafür zunehmend neue Verarbeitungsstandorte in Nordfrankreich in Betracht. Der Grund dafür liegt auf der Hand: die vergleichsweise gute Verfügbarkeit sowohl von Arbeitskräften als von potenzieller Kartoffelanbaufläche. Denn in Belgien ist das Kartoffelareal mittlerweile ziemlich ausgereizt, während die Verarbeiter in Nordfrankreich gute Chancen sehen, die Erzeuger von Speisekartoffeln dazu zu bewegen, auf Fritten- und (lange) lagerfähige Sorten umzusteigen.

Wie entwickelt sich der Markt?

Letztendlich dreht sich natürlich alles um den Markt und den daraus abgeleiteten Kontraptpreisen. Über die letzten zehn Jahre zeigten die Belgapom-Notierungen global gesehen einen ziemlich stabilen, leicht steigenden Trend. Abgesehen von dem großen Rückschlag während der Covid-Pandemie haben sich die Ausschläge sowohl nach oben als nach unten in Grenzen gehalten. Für die diesjährige Kampagne gilt es abzuwarten, wie die Lagerkartoffeln über den Winter kommen und wie sich die Nachfrage entwickelt, um Aussagen über den Preis auf dem freien Markt treffen zu können. Es gibt auch Unterschiede zwischen den Kartoffel-

felsorten. In den vergangenen beiden Jahren hat die belgische Wettbewerbsbehörde auch Gespräche mit Belgapom über die Art und Weise der Preisbildung geführt. Das Ergebnis dieser Gespräche sind Anpassungen, um mehr Transparenz und Fairness in den Markt zu bringen, indem die Preisnotierungen wöchentlich erhoben und veröffentlicht werden.

.....

Nele Kempeneers, Pennenvrucht



Pieter Van Oost, Berater Pflanzliche Produktion: „Früher waren gute Zuckerrüben der Garant für hohe und stabile Erträge. Diese Einschätzung hat sich im Laufe der Jahre zu Gunsten der Kartoffel verschoben. Entsprechend hat der Anteil der Kartoffeln im Anbauplan immer weiter zugenommen. Der Kartoffelanbau ist jedoch sehr kapitalintensiv (Maschinen, Geräte, Lagerhallen...) und man kann deshalb kein Risiko eingehen. Die Erträge zeigen jedoch einen rückläufigen Trend. Neben Einschränkungen bei der Düngung und im Pflanzenschutz müssen wir überlegen, ob auch andere Ursachen hierfür verantwortlich sein könnten. Der Klimawandel spielt sicherlich eine Rolle, aber das Wichtigste ist vielleicht ein gesunder Boden. Dabei ist eine korrekte Fruchtfolge von entscheidender Bedeutung.“

Rinder

Nüchterne Kälber: **angezogen**

BVK - Stiere - Doppellender	28. Feb.	545-1090	=	€/Stück
BVK - Stiere - Weißblau	28. Feb.	245-515	+10	€/Stück
BVK - Stiere - Milchttyp	28. Feb.	140-235	+10	€/Stück
Ciney - Schwarzbunt	28. Feb.	50-200	=	€/Stück
Ciney - Rotbunt	28. Feb.	150-300	=	€/Stück
Ciney - Weißblau - Gewöhnliche	28. Feb.	300-400	=	€/Stück
Ciney - Stiere - Weißblau - Doppellender - Klasse E	28. Feb.	700-960	=	€/Stück
Ciney - Stiere - Weißblau - Doppellender - Klasse S	28. Feb.	960-1075	=	€/Stück
Ciney - Färsen - Weißblau - Doppellender - Klasse E	28. Feb.	500-865	=	€/Stück
Ciney - Färsen - Weißblau - Doppellender - Klasse S	28. Feb.	865-950	=	€/Stück

Kühe mager: **angezogen**

Ciney - Mittelwertige - Rotbunt/Schwarzbunt	28. Feb.	650-1725	+175	€/Stück
Ciney - 50%	28. Feb.	1500-1875	+175	€/Stück
Ciney - 55%	28. Feb.	1600-2125	+175	€/Stück
Ciney - Doppellender - 2-4 Jahre	28. Feb.	1900-3450	+175	€/Stück
Ciney - Doppellender - Ältere	28. Feb.	1800-3350	+175	€/Stück

Kühe Schlachtvieh

Ciney - Wurstkühe	28. Feb.	1,80-2,20	+0,30	€/kg Lebendgew.
Ciney - 50%	28. Feb.	2,20-2,35	+0,15	€/kg Lebendgew.
Ciney - 55%	28. Feb.	2,35-2,70	+0,10	€/kg Lebendgew.
Ciney - Gute	28. Feb.	2,70-3,50	+0,50	€/kg Lebendgew.
Ciney - Doppellenderwertig	28. Feb.	3,50-4,20	+0,30	€/kg Lebendgew.
Ciney - Doppellender	28. Feb.	4,20-4,80	+0,60	€/kg Lebendgew.

Kühe geschlachtet: **angezogen**

Dept.LV - Kat. D - R2	24. Feb.	547,05	+15,35	€/100 kg kaltgeschl.
Dept.LV - Kat. D - R3	24. Feb.	535,54	+2,76	€/100 kg kaltgeschl.
Dept.LV - Kat. D - O2	24. Feb.	518,70	+29,05	€/100 kg kaltgeschl.
Dept.LV - Kat. D - O3	24. Feb.	523,97	+24,74	€/100 kg kaltgeschl.
Dept.LV - Kat. D - O4	24. Feb.	540,50	+19,50	€/100 kg kaltgeschl.
Dept.LV - Kat. D - P2	24. Feb.	481,10	+39,43	€/100 kg kaltgeschl.
Dept.LV - Kat. D - P3	24. Feb.	480,73	+20,07	€/100 kg kaltgeschl.

Milch & Molkereiprodukte

Butter: **angezogen**

BCZ - Butter	24. Feb.	719,26	+10,51	€/100 kg
--------------	----------	--------	--------	----------

Milch: **nachgegeben**

BCZ - Reeller Auszahlungspreis Milch	1. Jan.	56,16	-0,72	€/100 l
--------------------------------------	---------	-------	-------	---------

Milchpulver: **nachgegeben**

BCZ - MMP Spray	24. Feb.	269,01	-13,51	€/100 kg
-----------------	----------	--------	--------	----------

Sahne: **angezogen**

BCZ - Sahne	24. Feb.	351,55	+3,47	€/100 kg
-------------	----------	--------	-------	----------

Ackerbau

Raps Paris

Matif - Vertrag Mai 2025	5. Mär.	513,25	-17,00	€/Tonne
Matif - vertrag Aug 2025	5. Mär.	486,00	-11,50	€/Tonne
Matif - Vertrag Nov 2025	5. Mär.	487,50	-12,00	€/Tonne

Sojabohnen

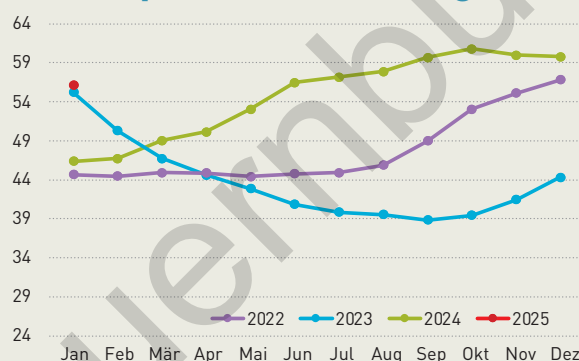
Chicago - Vertrag Mär 2025	4. Mär.	342	-19	€/Tonne
----------------------------	---------	-----	-----	---------

Chicago - Vertrag Mai 2025	4. Mär.	348	-19	€/Tonne
Chicago - Vertrag Jul 2025	4. Mär.	353	-19	€/Tonne

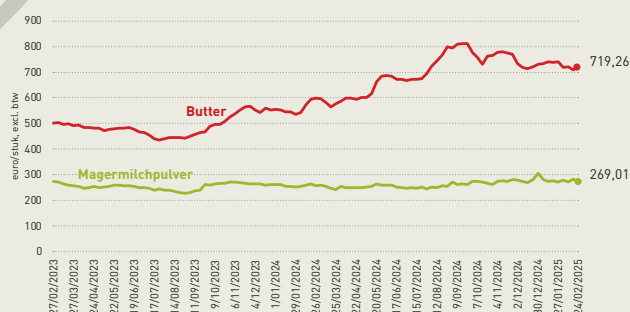
Weizen: **nachgegeben**

Synagra - Zertifizierter Standardweizen	27. Feb.	195,00	+0,50	€/Tonne
Synagra - Zertifizierter Standardweizen	28. Feb.	193,50	-1,50	€/Tonne
Synagra - Zertifizierter Standardweizen	3. Mär.	193,00	-0,50	€/Tonne
Synagra - Zertifizierter Standardweizen	4. Mär.	188,00	-5,00	€/Tonne
Synagra - Zertifizierter Standardweizen	5. Mär.	187,00	-1,00	€/Tonne

Milchpreisentwicklung



Preisnotierungen Milcherzeugnisse



Legende

BVK (nüchterne Kälber) Nüchterne Kälber ab Hof: Mutterkälber gegenüber Bullen: Doppellender: - 150 Euro; Weißblau: - 100 Euro; Milchttyp: - 50 Euro.

Adriaens (Kühe geschlachtet) Organisierter Transport: 25 Euro/Tier (fakultativ). Versicherung Bandwurm/BSE: 8 Euro/Tier für P/O/R/U; 14 Euro/Tier für E/S.

Dept.LV (Kühe geschlachtet) Frei Schlachthof gemäß EU-Standardaufmachung.

BCZ (Reeller Auszahlungspreis Milch - monatlich) Gewichteter Durchschnittspreis inkl. Monatsprämie, exkl. Jahresprämien und Nachzahlungen.

Matif - Chicago (Raps - Sojabohnen) Differenz = Differenz gegenüber der Vorwoche (nicht gegenüber Vortag).

Zu verkaufen wegen Aufgabe

- 2 Milchkühler Alfa Laval
1x 2600l - 1x 1600l
- Vakuummilchtank 500l

Jean-Paul Couden
Kettenis
0477 36 02 88

137086M103830

Wir wollen unser Dorf stark machen

Die Ländlichen Gilden und ihre Referentin für Dorfentwicklung Salima Alâadany stehen den Dorfgemeinschaften zur Seite, um ihr Dorfleben anzukurbeln und ihr Dorf für die Zukunft lebenswert zu gestalten. Alle Informationen auch auf www.dorfentwicklung.be oder bei Salima (080/410067, salima.reichling@bauernbund.be). Bei folgenden Veranstaltungen gibt es zahlreiche Informationen.

Infoabend Finanzierungsmöglichkeiten:

Sie haben tolle Ideen, aber es fehlt an Geld, um die Idee zum Leben zu erwecken?

Kein Problem! Die AG Dorf leben bietet einen Infoabend zum Thema „Finanzierungen für Dorfprojekte“ an!

Wann: Am 13. März 2025 um 19:30 Uhr

Ort: Im neuen Dorfhaus Büllingen, Zum Mühlenbüchel 4, 4760 Büllingen

Sei dabei und lerne über viele verschiedene Wege, wie Dein Projekt finanziell unterstützt werden kann.

In Zusammenarbeit mit WFG Ostbelgien, Naturpark Hohes-Venn Eifel, König-Baudouin-Stiftung, Fondation Rural de Wallonie und den Ländlichen Gilden.



Fragetag

Sie haben Fragen zum Verein, zum Ehrenamt oder zur Dorfentwicklung?

Wir kommen (fast) zu Ihnen! Am Mittwoch, den 9. April sind wir: Claudia Kochanowski von EMJA (ostbelgische Ehrenamtsplattform), Salima Alâadany von den Ländlichen Gilden (Unterstützung von Dorfgruppen) und Marieke Gillissen vom Ministerium der Deutschsprachigen Gemeinschaft (Referentin für Vereinsarbeit und Ehrenamt) in Thommen.

Zwischen 10 und 15 Uhr finden Sie uns im Gemeindehaus Burg Reuland - Königshoferstr. 64, Thommen. Kommen Sie gerne einfach vorbei und stellen Sie uns Ihre Fragen. Eine Anmeldung ist nicht nötig.

Sie wünschen sich, dass wir mit dem Frage-Tag in Ihr Dorf kommen? Melden Sie sich gerne bei einer von uns! Am liebsten kommen wir an gut zugängliche Orte (mit Internet) und zu Zeiten, „an denen etwas los ist“. Markttag oder ein anderes Event ist also ideal!



MITGLIEDERVORTEIL

Lesen ist Wissen

Als Bauernbund-Mitglied der Kategorie 1 oder 2 (Haupt- oder Nebenerwerb) profitieren Sie von einer Rückerstattung von 20 Euro auf Ihr Abonnement eines Fachmagazins Ihrer Wahl.

Folgende Fachmagazine stehen zur Auswahl: top agrar, dlz agrar-

magazin, profi und Milchpraxis sowie eine Reihe niederländischsprachiger Zeitschriften.

Sie können Ihre Angaben bis zum 31. März 2025 mit dem Link auf unserer Website www.bauernbund.be eingeben und erhalten dann von uns 20 Euro erstattet.



VOM 19. BIS 22. AUGUST 2025

Gartenreise 2025

Auch in diesem Jahr bieten die Ländlichen Gilden in Zusammenarbeit mit dem Landfrauenverband eine wunderschöne Gartenreise ins französische Elsass. Wir haben Ihnen ein schönes Programm vorbereitet.

1. Tag, Dienstag, 19.08.25: Anreise

Anreise nach Riquewihr. Abfahrt in Eupen um 07.00 Uhr, Heppenbach 08.00 Uhr, St. Vith 08.20 Uhr.



In Saverne besuchen Sie den seit 1898 existierenden, international bekannten und mehrfach prämierten Rosengarten. Der 1,5 Hektar große Garten beherbergt ca. 800 Rosensorten. Bestaunen Sie das Château de Rohan, das an Versailles erinnert und flanieren Sie gemütlich durch die schönen Altstadtgassen. Abendessen in einem Restaurant in Riquewihr, ca. 600 m vom Hotel entfernt. Übernachtung in Riquewihr im Hotel Le Riquewihr (3*

2. Tag: Ausflug Colmar - Bennwihr

Zunächst steht ein kurzer Rundgang in Riquewihr auf dem Programm. Weiter geht es nach Colmar. Erleben Sie die



charmante, von Weinbergen umgebene Stadt. Bestaunen Sie das Pfisterhaus mit dem eindrucksvollen Erker. Nördlich von Colmar erwartet Sie in dem Park von Schoppenwihr in Bennwihr eine traumhafte Gartenlandschaft: bewundern Sie die Aussicht auf die Haut Königsbourg im Norden, den Wasserspiegel im Westen, den Rasen im Osten und die große Plataneallee im Süden. Abendessen in einem Restaurant in Riquewihr. Übernachtung in Riquewihr.

3. Tag: Ausflug Strasbourg und Kolbswihr

Heute besuchen Sie Strasbourg. Entdecken Sie die schöne Altstadt rund um die Kathedrale und das Viertel „Petite France“. Anschließend bestaunen Sie den Botanischen Garten der Universität, dem



grünen Herz der Stadt mit über 6000 Pflanzenarten auf 4 Hektar Fläche. Auf Ihrem Weg halten Sie am Nachmittag im „französischen Garten“ des Schlosses von Kolbsheim, eine typisch barocke Gartenanlage. Abendessen und Übernachtung in Riquewihr.

4. Tag: Garten von Plobsheim und Heimreise

Auf dem Heimweg besuchen Sie den englisch inspirierten Garten von Plobsheim,



le jardin de Marguerite. Schlendern Sie durch die natürlichen und grafischen Szenen und bestaunen Sie den Seerosenteich, der an ein Gemälde von Claude Monet erinnert.

Leistungen:

Fahrt und Ausfahrten im Luxus-Reisebus
> 3 x Übernachtung inkl. Frühstücksbüfett

> 3 x Halbpension in einem Restaurant in Riquewihr (als 3-Gang-Menü ohne Getränke)

> 1 x ganztägige Reiseleitung Colmar und Bennwihr

> 1 x ganztägige Reiseleitung Strasbourg und Kolbswihr

Eintritt und Führung Botanischer Garten Straßburg

Eintritt und Führung Garten Schloss Kolbsheim

Eintritt und Führung Rosengarten in Saverne

Eintritt und Führung Parc Schoppenwihr in Bennwihr

Eintritt und Führung Jardin de Marguerite in Plobsheim

Reiseversicherung - Ortstaxe - Alle Steuern

Da das Hotel über kein eigenes Restaurant verfügt, wird das Abendessen in einem Restaurant in Riquewihr, ca. 600 m vom Hotel entfernt, eingenommen.

Preis : 649,00 € pro Person im Doppelzimmer

Einzelzimmerzuschlag: 105,00 €

Es ist nicht möglich ein Doppelzimmer zur Einzelbelegung zu buchen.

Anzahlung: 150,00 € pro Person

Anmeldungen sind über den Link auf der Website www.laendlichegilden.be, per Mail an info@bauernbund.be oder telefonisch unter 080/41.00.60 möglich.

Auf Einladung des EU-Abgeordneten Pascal Arimont (EVP-Fraktion):

Die Zukunft der Landwirtschaft in Europa: EU-Kommissar für Landwirtschaft und Ernährung Christophe Hansen zu Gast in der Grenzregion

Am Freitag 14. März 2025 in Worriken (Bütgenbach, B)

Ab 13:00 Uhr Registrierung der Gäste

Euro-Café - Europa investiert in die Region:
Vorstellung regionaler Projekte

13:50 Uhr letzter Einlass in den Saal

Ab 14:00 Uhr Vorstellung der Vision für Landwirtschaft und Ernährung
durch den Kommissar Christophe Hansen

Podiumsdiskussion

- Christophe Hansen,
EU-Kommissar für Landwirtschaft und Ernährung
- Raschad Al-Khafaji,
Direktor des FAO-Verbindungsbüros mit der Europäischen Union und Belgien
- Lode Ceyssens,
Präsident Boerenbond
- Stefan Fiedler,
Vizepräsident und Kreisvorsitzender, BWV Rheinland-Nassau
- Christian Wester,
Präsident Centrale Paysanne

Beantwortung von Fragen aus dem Publikum

Adresse: Sport- und Ferienpark Worriken; Worriken 9, B-4750 Bütgenbach
Anmeldung: <https://forms.office.com/e/0eNH0dxAUR>

